

König, dieser starb bereits 1892, so dass Georg, Prinz von Wales, der nunmehrige König ist. Er ist geboren am 3. Juni 1865, verheiratet am 6. Juli 1893 mit der Braut seines älteren Bruders, der Kronprinzessin Fürstin Marie von Dänemark (geboren am 26. Mai 1867). Der jetzige König machte 1879 bis 1882 eine Weltreise und 1901 bis 1902 eine Rundreise durch die britischen Kolonien.

Weitere Kinder Eduards sind: Louise, geboren am 20. Februar 1867, verheiratet am 27. Februar 1889 mit dem Herzog Alexander von Hessen; Victoria, geboren am 6. Juli 1868; Maud, geboren am 26. November 1869, verheiratet 1896 mit ihrem Vetter Prinz Karl, dem zweiten Sohn des Königs Friedrich von Dänemark, der nunmehr als König von Norwegen den Namen Haakon VII. angenommen hat.

Die Kinder aus der Ehe des nunmehrigen Königs George sind: Prinz Edward Albert (geb. 23. Juni 1894), Albert (geb. 14. Dezember 1895), Victoria Alexandra (geb. 25. April 1897), Henry (geb. 31. März 1900), Georg (geb. 20. Dez. 1902) und John (geb. 12. Juli 1905).

London, 7. Mai. Beim Ableben des Königs war von seinen Kindern nur die Königin von Norwegen nicht anwesend. Ihre Ankunft dürfte Sonntag erfolgen. Dem Vernehmen nach befand der König sich den ganzen Abend über in schlafartigem Zustande. Nur zwischen 9 und 10 Uhr trat ein leichtes Erwachen ein. Darauf wurde der König bewußtlos.

London, 7. Mai. Ein amtliches Bulletin von 11 Uhr 50 Min. meldet, daß der König um 11 Uhr 45 Min. ganz verschlafen ist in Gegenwart der Königin, des Prinzen und der Prinzessin von Wales, der Prinzessin Royal Louise, des Herzogs von Hesse, der Prinzessin Victoria, sowie der Prinzessin Louise, Herzogin von Argyll.

London, 7. Mai. Die Nachricht von dem Tode des Königs wurde dem vor dem Schloß versammelten Publikum um 12 Uhr 5 Min. unmittelbar nachdem der Prinz von Wales das Schloß verlassen hatte, mitgeteilt und in dieser Stille aufgenommen.

London, 7. Mai. Der Tod des Königs macht den abhängigen Zusammenritt des Parlaments notwendig, das bis zum 26. Mai vertagt ist, aber jetzt ohne besondere Einberufung zusammenentreten wird.

London, 7. Mai. Die Krankheit des Königs war eine asthmatische Herzaffektion. Es wurde festgestellt, daß der beständige Husten und die Atembeschwerden die linke Herzklammer angegriffen hatten, daß diese nicht mehr funktionierte. Der König hatte am Freitag einen schweren Hustenanfall. Am Abend nahmen die Anfälle, die im Laufe des Nachmittags sich öfter wiederholt hatten, bedrohlichere Formen an.

London, 7. Mai. Die Morgenzeitungen veröffentlichten lange Artikel, in denen sie dem nationalen Schmerze und der Bestürzung über den plötzlichen Heimgang des Königs Ausdruck verleihen. Von allen Seiten treffen Sympathiebekundungen ein. Die aus Deutschland werden in ihrer Aufrichtigkeit voll gewürdigt. Alle Blätter betonen die politische Bedeutung der Regierung des Königs, die magnetische Kraft seiner Persönlichkeit und seiner außerordentlichen Popularität.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage wurden am Freitag die kleinen Akten für Ostasien beraten. Die Abstimmung über den Antrag und die Novellierung über den plötzlichen Heimgang des Königs wurde verlesen. Von allen Seiten treffen Sympathiebekundungen ein. Die aus Deutschland werden in ihrer Aufrichtigkeit voll gewürdigt. Alle Blätter betonen die politische Bedeutung der Regierung des Königs, die magnetische Kraft seiner Persönlichkeit und seiner außerordentlichen Popularität.

k. Berlin. Signum vom 8. Mai 1910.

Auf der Tagessitzung steht das Kolonialbeamtengez.

Die Kommission beantragt eine Abstimmung des Gesetzes. Abg. Raden (Gen.) stellt den Antrag: „Die gemäß Artikel 1 und 2 auf einen Antrag von weniger als eintausend Mark gestellten Akten und Entschließungen dürfen zum Handel an börsen im Reichsgebiet nur mit der Weisung zugelassen werden, daß der Handel in einem Mindestmaße von eintausend Mark stattfindet.“

Abg. Dove (Wolff.) will keine solche Einschränkung. Sie sagt man die Akten einmal zu, dann kann man sie nicht aus dem Verkauf ausschließen. Baptiste, wie man nicht zum Zweck handeln darf, wenn man nichts zur Erfüllung benötigt.

Abg. Rehr v. Riehthofen (Lohr): Ein Teil unserer Freunde stimmt für das Gesetz.

Prager Straße 1, eine Geschäftsstelle eröffnet hat, hat ebenfalls eine Anzahl Vereinsdrucksachen ausgelegt, während das Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen, Dresden-Alstadt, Chemnitzer Straße, mit sauberen Nadelarbeiten seiner Schulpflichtigen vertreten ist. Von der Distriktsloge 15 des Internationalen Guttemplerordens finden wir die sächsische Wanderausstellung gegen den Alkoholismus, die bereits in Dresden und in anderen sächsischen Städten mehrfach gezeigt worden ist. Der Hilfsverein in Dresden hat ein Werbeblatt, sowie die bekannte Ansichtskarte, die in symbolischer Weise das Wesen des Vereins darstellt, ausgelegt. Aus dem Werbeblatt geht hervor, daß es dem Verein im Laufe von sechs Jahrzehnten gelungen ist, 70 Prozent von kinderreichen Familien, die in seiner Pflege standen, oft unter schwierigsten Verhältnissen aus Nahrungsversorgung und moralischem Elende herauszuwerken und wieder selbstständig zu machen, so daß sie weiter existieren konnten. Auch der Kinderbeschäftigungsverein für Neu- und Antonstadt gibt durch eine Anzahl Vereinsdrucksachen Aufschluß über seine gemeinnützigen Bestrebungen, ebenso der Landesverein für innere Mission der evangelischen Kirche im Königreich Sachsen.

Einen breiten Raum nimmt die Sonderausstellung der königlichen Landesanstalt in Chemnitz-Alendorf ein, die zahlreiche Erzeugnisse Taubstumme und Taubstumme-Blinde zur Ausstellung gebracht hat. Es ist geradezu erstaunlich, zu welcher Kunstfertigkeit es diese unglücklichen Menschenkindern bei richtiger Anleitung bringen können, wodurch auch noch erzielt wird, daß sie durch ihre Tätigkeit zufrieden und arbeitsfreudig geworden sind. Auch die lutherischen

Abg. Eichhorn (Sosz.): Wir lehnen das Gesetz ab, da man kommt einen bedenklichen Weg beschreitet.

Abg. Dr. Arentz (Reichsp.): Kommt zu der selben Schlussfolgerung, man würde zu viel Staub auf. Unter dem Gesetz steht mehr als man annimmt. Kleine Akten dürfen an der Börse nicht gehandelt werden; wenn es doch geschieht, daß der Bundesrat seine Beschlüsse überschreitet. Die Kreise, welche Spekulation treiben, will ich einschärfen, daß Gesetz geht einen anderen Weg. Gibt man jetzt Kleinaktionen aus, so kommen folglich auch in Deutschland zur Ausgabe.

Staatssekretär v. Schön: Die Kaufleute in Ostasien brauchen diese Novellierung und wir dulden sie nicht schlechter stellen als die englischen Kaufleute.

Abg. Schulz (Reichsp.): steht den Entwurf als einen ersten Schritt auf der schiefen Ebene an, um überaupt kleine Akten einzuführen. Die Versuche, dem Entwurf die Gültigkeit auszuziehen sind mißglückt. Ein Rüstand liegt nicht vor.

Abg. Raden (Gen.): Mein Antrag dient nur dazu, den Handel an der Börse zu erschweren und das nicht automatisch zu lassen, was die Gegner befürchten. Die ostasiatischen Kaufleute sollen nicht schlechter gestellt werden als die einheimischen.

Abg. Semper (natl.): ist für das Gesetz.

Abg. Dr. Mörsie (ton): spricht sich gegen die Vorlage aus.

Abg. Kämpf (Goss.): wegen des Verlustes von 20 M. braucht niemand das Gesetz zu verzerrten. Wenn die Spekulation nicht mehr nach England gehen wird, ist das ein Vorteil.

Abg. Raden (Wirtsh. Berg.): und Dr. Arentz (Reichsp.) sprechen gegen das Gesetz.

Abg. Erzberger (Pante.): hält das Gesetz für völlig überflüssig, da genügend andere Wege möglich seien, um den Kapitalanspruch zu bestreiten. Das Gesetz wird die Spekulation ungemein fördern und schädlich wirken.

Artikel 1 wird durch Hammelsprung mit 114 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Das ganze Gesetz wird abgelehnt, da auch Einleitung und Nebenschrift gefallen sind. (Beifall.)

Es folgt die Neuordnung der Konfultatsgebühren.

Abg. Everling (natl.) stellt folgenden Antrag: In Tarifnummer 9 des Abs. 2 folgendermaßen zu fassen: Die Ausstellung einer Bescheinigung eines Beglaubigungsvermerks auf Rechnungen für Tabaksteuerkäuse gemäß § 9 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 ist gebührenfrei. Der Entwurf sieht eine Herabsetzung der Gebühren von 5 M. auf 20 Pf. resp. 1 M. vor; aber das genügt nicht.

Unterstaatssekretär Kühn: Der Reichstag trat gewiß für eine Gemäßigung der Gebühren ein; aber das enthält der Entwurf auch: Gebührenfreiheit ist nicht erforderlich, denn alle kleinen Fabrikaten sind nahezu bestellt. Der Antrag Everling wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Die Berner Konvention betr. Urheberrecht wird in dritter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die dritte Lesung der Entlastung des Reichsgerichts.

Abg. Heinze (Soz.): Wir stimmen gegen das Gesetz, da es eine erhebliche Verschlechterung bringt.

Abg. Seyda (Vole): beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Schmidt-Worburg, der bestimmt: „Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts ist eine Beschwerde nur insoweit zulässig, als sie das Amtsrecht betrifft.“

Dieser Antrag wird mit 1:15 gegen 115 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Erhöhung der Gerichtskosten beim Reichsgericht; diese Erhöhung wird gemäß dem Antrag Schmidt-Worburg mit 122 gegen 121 Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen, ebenso die Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren mit 134 gegen 118 Stimmen und 5 Enthaltungen. Das Gesetz wird angenommen gegen Zentrum, Volks und Sozialdemokraten; nur einige Jungrechtsabgeordnete stimmen für das Gesetz.

Es folgt das Kolonialbeamtengez.

Referent Dr. Debschitz teilt mit, daß die Kommission 8 wesentliche Änderungen getroffen habe: 1. Festlegung der Reisefolten durch Gesetz; 2. den Beamten ist von nachteiligen Eintragungen von Latschen in die Personalausweise Kenntnis zu geben; 3. Die Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren ist eingefügt worden.

Staatssekretär Delbrück erklärt sich mit den beiden ersten Änderungen einverstanden; aber das Wiederaufnahmeverfahren kann nicht durch einen einzigen Paragraphen gelöst werden. Wir sind aber bereit, im kommenden Herbst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Wiederaufnahmeverfahren für alle Reichsbeamten regelt. Wenn jetzt das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission angenommen wird, ist das Gesetz gefährdet.

Eine gemeinsame Resolution spricht die Erwartung aus, daß noch in dieser Session ein entsprechendes Gesetz vorgelegt werde. — Diese Resolution wird angenommen.

Es folgt das Dienstgez für die Kommissionen.

Berichterstatter ist Abg. Macken.

Der Entwurf wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, die für jeden Schungtag eine Entschädigung von 30 Mark festlegt.

Das Haus vertagt sich hierauf auf Dienstag 1 Uhr: Kaligesch. Sitzu in später Abendstunde.

Politische Rundschau.

Dresden, den 7. Mai 1910.

— Der deutsche Kronprinz vollendete am 6. Mai sein 28. Lebensjahr, und bei der Beliebtheit des deutschen Thronfolgers ist es kein Wunder, wenn die weitesten Kreise des deutschen Volkes an diesem Tage freudigen Anteil nehmen. Die in letzter Zeit durch eine Indiskretion in Amerika erfolgte Veröffentlichung sogenannter „Kronprinzenbriefe“ hat nur noch dazu beigetragen, daß die Gestalt des Kronprinzen noch sympathischer als bisher beurteilt wurde. Wie wünschen daher dem jungen Hohenzollernprinzen, daß

Anstalten zu Fürstenwalde an der Spree haben zahlreiche Arbeiten von Taubstummbildnern, sowie Lehrmittel zur Ausstellung gebracht. In dieser Gruppe sieht man auch einige Blinde, Taubstumme und Taubstumme-Blinde in ihrer Tätigkeit. Einen interessanten Einblick in die Arbeiten der Krüppelkinder gewährt die Ausstellung des Sächsischen Krüppelheims (St. Michaelis-Carola-Stiftung) zu Dresden. Auch hier ist der Beweis erbracht, daß es bei richtiger Anleitung und liebevoller Behandlung sehr gut möglich ist, kranke resp. unvollkommen gebildete Kinder zu einer nützlichen Tätigkeit heranzubilden. Das Schwesternheim Genesung, Dresden, Gerolstraße, hat zwei lebensgroße Gruppen in Schwesterntracht ausgestellt. Mit lauberen Arbeiten, zum Beispiel Bürsten, Körbchen, Strickarbeiten und anderen nützlichen Gegenständen sind der Verein der Blinden in Dresden und Umgegend und die Taubstummen-Gesellschaft Ephata zu Dresden in der Ausstellung vertreten. Weiter sind noch bemerkenswert Bilder, Pläne, Jahresberichte und sonstige Drucksachen vom Magdalenen-Hilfsverein zu Dresden, vom Marienheim zu Dresden, vom Verband für Jugendhilfe, vom Vinzentiusverein, St. Elisabethverein, Verein der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen, vom Verein der Handlungsgehilfinnen für Dresden und Umgegend, vom Verein zur Erhaltung der Sittlichkeit, vom Verein zur Konfirmationsaussteuerung, vom Verein für Marienheime zu Dresden, vom Verein für Walderholungsstätten und von der Zentralstelle für Jugendsfürsorge. Zudem ist schon die Abteilung für Wohlfahrtseinrichtungen allein einen Besuch der Ausstellung wert.

ihm an der Seite seiner ebenfalls all verehrten Gemahlin, der Kronprinzessin Cecilie, auch ferner ein reines und ungetrübtes Familienglück beschert sein möge und daß er an seinen aufblühenden Söhnen viel Freude erleben möge!

— Das preußische Abgeordnetenhaus beschloß sich am Freitag mit dem Antrage Ahrens betr. Änderung der Geschäftsvorordnung. Hierzu brachte der Abg. Röder einen Änderungsantrag ein, der die Bestimmung über die Entfernung des Abgeordneten auf 6 bzw. 12 Tage bestätigt. Die Konservativen, Freikonservativen und Zentrum sprachen sich für die Anträge aus, während die ganze Linke und die Polen die Anträge ablehnten. Bei der namentlichen Abstimmung wiederholte sich dasselbe Bild. Der Antrag wurde mit 218 gegen 74 Stimmen angenommen, nachdem zuvor der Antrag Röder Annahme fand.

— Im Kaiser Wilhelm regt sich gelegentlich der „alte Herr“. Er kennt als gewesener Corpsstudent das Studentenleben an deutschen Hochschulen mit allen seinen Licht- und Schattenseiten aus eigener Anschauung und Erfahrung. Die jüngsten Streiche seiner Bonner „Vorurts“, die so viel von sich reden gemacht haben, mögen dem „A. H.“ in Berlin die Erinnerung an manche Auswüchse des deutschen Studententums aufgesetzt haben. Zu diesen Auswüchsen müssen vor allem die aus älteren Jahrhunderten übernommenen und später „sachmännisch“ ausgebildeten Trinkstitten gegähnt werden. Bei der letzten Anwesenheit auf der Höhlungsburg zog der Kaiser unter anderen auch den Sohn des Wiederherstellers derselben, des Baurates Bodo Ebbhardt, der stolzlich in das Freiburger Corps „Rhenania“ eingetreten ist, in ein längeres Gespräch und äußerte sich dabei in sehr dringender Form gegen das übermäßige Trinken in den deutschen Studentenkreisen, namentlich in den Corps. Er bezeichnete diese Unsitte mit scharfen Ausdrücken als ein Unglück für das deutsche Volk und für die einzelnen Studenten. Beide geraten, so schrie der Kaiser aus, im Nachhalle gegen die Ausländer, Engländer und Amerikaner, welche infolge vernünftigerer Trinkstitten, besonders in den jüngeren Jahren, später im Kampfe des Lebens den an sie herantretenden Gefahren weit größeren Widerstand entgegensehen könnten. Diese Mahnung des Kaisers dürfte in den weitesten Kreisen Anhang finden, und wird hoffentlich ihren Eindruck nicht verloren. Trotzdem in den letzten Jahren eine Besserung eingetreten ist — besonders haben die kathol. Studenten-Korporationen seit langem das zöpfige Trinketemoniale auf das geringste Maß bekränkt — werden noch alljährlich große Summen deutscher Volkskraft an den hohen Schulen fortgeschossen. Viele Hoffnungen werden leichtsinnig begraben, viele Existenzgerüchte erscheinen an den Altären des Bacchus und Gambrinus. Und wieviel holen sich von den Lehrstätten der Wissenschaft nicht soviel Wissen und Charakter als durch eigenen Leidenschaft kostspielig erworbene Magen- und Herzkrankheiten, wie viele verlassen die Stätten, die ihnen zur Quelle des künstlichen Lebens hätten werden sollen, als dauernd Invalide, als Ruinen. Es ist darum sehr zu begrüßen, daß die deutsche Studentenschaft einmal von einer Stelle aus, die auf Beachtung rechnet darf, auf die ganze Verantwortlichkeit des übermäßigen Trinkens aufmerksam gemacht wurde.

— Das Verordnungsblatt des Kriegsministeriums gibt die Genehmigung des Abschließgesuches des kommandierenden Generals des 3. Armeekorps, Freiherrn v. d. Tann, unter Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone und Stellung à la suite des 11. Infanterieregiments bekannt, und die Ernennung des Kommandeurs der 1. Division, Freiherrn Kreß v. Kressenstein, zum kommandierenden General des 3. Armeekorps unter Förderung zum General der Kavallerie.

— Der bayrische Zentralführer Dr. v. Daller feiert am 5. Juni sein 50jähriges Priesterjubiläum. Seit 1886 ist Prälat Dr. v. Daller Rektor des Lyceums zu Freising, seit 1899 päpstlicher Hausprälat. Im Jahre 1893 wurde „Papa Daller“ erzbischöflicher geistlicher Rat. Die Krone hat Dr. v. Dallers Wirken anerkannt durch Verleihung des Ordens vom hl. Michael 4. und 3. Klasse und des Kronenordens, mit dessen Verleihung der persönliche Adel verbunden ist. Dr. v. Daller ist einer der ältesten Abgeordneten, ununterbrochen ist er seit 1868 im gleichen Wahlbezirk gewählt und überall wegen seiner volkstümlichen geraden Art beliebt.

— Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Köln hat eine Eingabe an den Staatssekretär des Innern gerichtet, in der er „das gesetzliche und unbedingte Verbot des Streikpostenstehens und was damit zusammenhängt“ fordert. Der Zweck des Vorgehens ist klar. Ein unbedingtes Verbot des Streikpostenstehens würde in vielen Fällen die erfolgreiche Durchführung einer Lohnbewegung illusorisch machen. Das Postenstehen besteht eben darin, daß die ausständigen Arbeiter ihre zurücksendenden Kollegen auf den Ausstand aufmerksam machen und sie erfüllen, nicht in Arbeit zu treten. Die Arbeitgeber erreichen denselben Zweck durch schriftliche Mitteilung, schwarze Listen oder das Telefon. Hierdurch werden den Arbeitgebern die Namen der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter bekannt gegeben mit der Bitte, sie nicht zu beschäftigen. Einige Ausschreitungen von Streikenden werden auch heute schon mit schweren Strafen bedroht und meist auch mit großer Strenge geahndet. Eine Erweiterung dieser Strafbestimmungen, wobei jetzt nicht nur das Strafgesetzbuch, sondern auch § 153 der Gewerbeordnung in Frage kommt, würde nur ein weiteres Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft bedeuten. Darunter haben aber die Arbeiter bisher schon genug zu leiden gehabt, und nichts hat so sehr Erbitterung in ihren Reihen erzeugt, als die Anwendung solcher gesetzlicher Ausnahmeverordnungen, die durch die herrschende Gerichts- und Verwaltungspraxis noch verschärft wurden.

— 50 Mill. Mark sozialdemokratische Steuererhöhung. In dem Entwurf der Reichsversicherungsvorordnung ist bekanntlich eine Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehen in der Richtung, daß die Beiträge und Stimmen der Arbeiter (bisher 2%) und Arbeitgeber in den Krankenkassen fünfzig gleich, also auf je die Hälfte, bemessen werden sollen. Nun hat der außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fürstlich den Beschluß gefaßt.